

Schulischer Hygieneplan Corona der IGS Achim



nach § 35 i. V. m. §33 Infektionsschutzgesetz

vom 15.03.2021

0. Grundlagen

Die Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der aktuell gültigen Fassung und der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona in der aktuell gültigen Fassung als Bestandteil der o.g. Verordnung bilden die Grundlage dieses Hygieneplans.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die Verordnung und den Rahmen-Hygieneplan zu kennen und einzuhalten.

1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen.

Derzeit gilt nach der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 bis zu den Osterferien die Stufe 4 (Szenario B).

2. Schulbesuch bei Erkrankung

Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Besucher der Schule sind entsprechend dem Rahmen-Hygieneplans zu beraten und auf die Einhaltung ist zu achten.

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Bei einem banalen Infekt (Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.

Bei Husten, Halsschmerzen und erhöhter Temperatur muss die Genesung abgewartet werden. Wenn die betroffene Person nach 48 Stunden keine weiteren Symptome aufweist, kann sie wieder die Schule besuchen, es sei denn, es bestand ein Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person.

Bei Fieber ab 38,5 °C, akutem Infekt der Atemwege und Husten sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden

Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

3. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Sollten Symptome, wie im Rahmen-Hygieneplan unter Punkt 3 genannt auftreten, wird die betreffende Person in den Sanitätsraum verbracht, die Erziehungsberechtigten informiert und die Person anschließend schnellstmöglich nach Hause entlassen. Dabei wird entsprechend dem Rahmen-Hygieneplan verfahren.

4. Zutrittsbeschränkungen

Die Kontaktdaten und die Anwesenheitszeiten von allen Personen, die die Schule besuchen, sind grundsätzlich im Sekretariat in eine Liste einzutragen.

Ausgenommen davon sind folgende Personen:

1. Alle an der Schule Beschäftigten, die sich im Rahmen ihres Dienst- bzw. Stundenplans einschließlich Freistunden und Pausen in der Schule aufhalten. Die Abwesenheiten werden im Vertretungsplan erfasst.
2. Alle Schülerinnen und Schüler, die sich im Rahmen ihres Stundenplans einschließlich Pausen und eventueller Freistunden laut Plan in der Schule befinden.
 - a. Die Abwesenheiten werden in dem für diese Woche gültigen Sitzplan und im Klassenbuch dokumentiert. Die Sitzpläne werden am Ende der Woche von den Jahrgangsleitungen eingesammelt und im Sekretariat abgeheftet.
3. Bei allen offiziellen Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts in der Schule wird eine entsprechende Teilnehmerliste mit Anwesenheitszeiten geführt. Die Teilnehmerliste ist anschließend im Sekretariat abzulegen.

5. Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Die Klassenleitungen stellen sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler nach dem Wechsel einer Stufe unverzüglich im Sinne des Rahmen- Hygieneplans unterwiesen werden. Die Unterweisung ist im Klassenbuch zu dokumentieren.

6. Persönliche Hygiene

6.1 Gründliches Händewaschen



Beim Betreten des Raumes nach der Pause und in den im Rahmen-Hygieneplan genannten Fällen (z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Toiletten-Gang) waschen alle Beteiligten gründlich die Hände entsprechend den Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans. Dabei überwacht die Lehrkraft das Händewaschen und die Dauer. Rechtzeitig vor dem Aufbrauchen von Seife oder Einweghandtüchern ist der

Hausmeister durch geeignete Schülerinnen oder Schüler zu informieren. Dieser sorgt umgehend für Ergänzung.

6.2 Händedesinfektion

Die Desinfektion der Hände ist auf die im Rahmen-Hygieneplan genannten Fälle zu beschränken. Sie wird dann in der dort vorgegebenen Weise unter Aufsicht einer Lehrperson durchgeführt.

6.3 Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung



Auf dem Grundstück der Schule ist zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Vorgabe des Rahmen-Hygieneplans zu tragen. Eine Alltagsmaske ist ausreichend. Auf dem Pausenhof kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn die Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden.

Personen mit einem ärztlichen Attest oder einer vergleichbaren amtlichen Bescheinigung sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen.

Ausnahmen:

Zur Gewährleistung von Tragepausen/Erholungsphasen sowie zum Essen und Trinken kann die Mund-Nasen-Bedeckung in folgenden Fällen kurzzeitig abgenommen werden:

- a) beim Essen und Trinken in der Mensa, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und sich innerhalb der eigenen Kohorte aufhalten und wenn das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

- b) bei der Ausführung berufsbezogener, dauerhafter schwerer körperlicher Tätigkeit,
- c) bei der Sportausübung,

Die Mund-Nasen-Bedeckung kann im Unterricht kurzzeitig von einzelnen Personen abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist, z.B. im Sprachunterricht oder im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, insbesondere im Förderschwerpunkt Sprache.

6.4 Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht

Gemäß der gültigen Verordnung muss auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

6.5 Gemeinsam genutzte Gegenstände

Die folgenden Vorgaben werden eingehalten:

- schulisches Material (Arbeitsblätter, Bücher) darf zwischen den Schülerinnen und Schülern weitergegeben werden
- persönliche Gegenstände (Stifte, Lineal etc., Trinkflaschen...) dürfen nicht untereinander getauscht werden
- bei Materialien (Werkzeugen, Musikinstrumenten, ...), die von mehreren Schülern genutzt werden, muss zwischendurch eine Reinigung stattfinden bzw. müssen sich die Schüler die Hände waschen
- Hier wird durch die Fachschaften, in deren Fächern es einen hohen praktischen Anteil gibt (Musik, Sport, Werken/HW/Textil, Naturwissenschaften, Darstellendes Spiel) ein Hygienekonzept erarbeitet und der Schulleitung vorgelegt.

7. Abstandsgebot

Die Mindestabstände werden gemäß Rahmenhygieneplan zu allen geforderten Zeiten eingehalten.

Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern ist zwischen allen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, generell zu beachten.

Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten sowie Besucherinnen und Besuchern.

Schülerinnen oder Schüler mit Schulbegleitung sind als eine Einheit (als Tandem) aus zwei Personen anzusehen.

8. Dokumentation und Nachverfolgung

Die Dokumentation erfolgt gemäß den Vorgaben im Rahmenhygieneplan.

- Zusammensetzung der Kohorten (Klassen, Kurse)
- Anwesenheit/Abwesenheit
- Sitzplan im Klassenzimmer für Klassen und Kurse (Änderung der Sitzordnung sollte vermieden werden)
- Toilettengänge werden auf der Rückseite des Sitzplans dokumentiert
- Externe Besucher müssen sich anmelden. (Sekretariat)

Alle Fachlehrkräfte stellen sicher, dass die Sitzordnung im jeweiligen Raum vorgegeben, eingehalten und dokumentiert wird. Die Sitzpläne mit den dokumentierten Abwesenheiten

werden bis spätestens Freitag in der Jahrgangsstation gesammelt und im Sekretariat gemäß den Fristen abgelegt.

9. Unterrichtsorganisation, Kohorten-Prinzip, Aufhebung des Abstands

Eine Kohorte umfasst jeweils einen Jahrgang. Die Lerngruppen werden bei Bedarf durch die Klassenlehrkräfte in Gruppen eingeteilt. Die maximale Personenzahl wird eingehalten die Gruppeneinteilung wird von den Jahrgangsleitungen gesammelt. Die Jahrgangsleitungen überwachen die Einhaltung der maximalen Gruppengrößen auch im Kursunterricht.

10. Lüftung

Die Lehrkraft stellt sicher, dass die im Rahmen-Hygieneplan genannten Vorgaben eingehalten werden.

Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen.

Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten).

In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden.

Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.

Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

11. Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen

Neben den im Rahmen-Hygieneplan genannten Maßnahmen, gelten folgende Regelungen:

- Vor Unterrichtsbeginn finden sich die Schülerinnen und Schüler an dem Treffpunkt für die jeweilige Klasse ein und halten dort den Mindestabstand ein.
- Die Lerngruppen werden von dort auch am Ende der Pause unter Einhaltung des Mindestabstandes auf den vorgegebenen Wegen zum Unterrichtsraum geführt. Die Gruppen warten an den Markierungen vor den Räumen und werden durch die Lehrkraft einzeln in den Raum gerufen und führen die weiteren Maßnahmen durch.
- Nach dem Unterricht begeben sich die Schülerinnen und Schüler wieder auf die Markierungen vor dem Unterrichtsraum und werden auf den vorgegebenen Wegen auf den Schulhof geführt.
- Auf dem Schulhof halten sich die Schülerinnen und Schüler in den für sie markierten Bereichen auf. Die Aufsicht wird durch die eingeteilten Aufsichten wahrgenommen. Diese sind pünktlich in den vorgegebenen Bereichen.

- Vor dem Unterricht in Kursen warten die Schülerinnen und Schüler im Bereich ihrer Klasse, werden von der Kurslehrkraft gesammelt und wie beschrieben zum Raum geführt.
- In den angesagten Regenspauzen verbleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen. Alle Lehrkräfte unterstützen die Aufsichten.
- Wenn auf den Kursunterricht eine Regenspauze folgt, verlassen die Schülerinnen und Schüler, die den Raum wechseln müssen, zum Beginn der Pause den Raum, begeben sich auf die Wartemarkierungen und wechseln klassenweise mit ausreichendem Abstand zum neuen Raum. Dort warten sie auf den Wartemarkierungen.
- Folgt Kursunterricht auf eine Regenspauze wird entsprechend am Ende der Pause verfahren.
- In der Mittagspause kann auf der Grundlage eines Hygienekonzepts der Jahrgänge von den Regelungen abgewichen werden.

12. Haltestellen

Die Aufsichten achten auf die Einhaltung der Vorgaben aus dem Rahmen-Hygieneplan.

An Haltestellen am Schulgelände ist im Rahmen der Aufsicht darauf zu achten, dass in diesem Bereich die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gem. der Niedersächsischen Corona-Verordnung gilt (medizinische Masken!). Soweit möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

13. Speiseneinnahme

Speisen werden ausschließlich während der Pausen auf dem Schulhof unter Einhaltung der Auflagen aus dem Rahmen-Hygieneplan eingenommen.

Wenn Kinder zum Geburtstag etwas ausgeben wollen, sollte darauf geachtet werden, dass die Lebensmittel entweder eingepackt sind oder nicht berührt werden (Kuchen mit einer Serviette austeilen).

Persönliche Hygieneregeln beachten.

Kein Herumreichen von Brotdosen.

Kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln untereinander.

Im Szenario B bis zu den Osterferien nimmt der 8. Jahrgang am Essen in der Mensa nicht teil.

Verpflegung in der Mensa

- Die Klassen waschen sich die Hände und werden dann von den begleitenden Lehrkräften zum Essen geführt. Dabei wird die Mensa vom Forum aus betreten. Die kleinen Speiseräume werden auf direktem Weg betreten.
- Die Klassen-/Kurslehrkräfte stellen einen Sitzplan auf, der dokumentiert und eingehalten wird. Abwesenheiten werden vermerkt und der Plan wöchentlich mit den übrigen Plänen gesammelt.
- Der Abstand von 1,5 m wird eingehalten.
- Verlassen wird die grüne Mensa auf direktem Weg nach draußen, die große Mensa auf direktem Weg nach draußen oder über das Treppenhaus in den 1. Stock. Die kleinen

Unterrichtsräume durch den Flur. Die Klassen informieren die nachfolgenden Klassen, dass der Raum frei ist.

14. Hygiene in den Toilettenräumen

Aus dem Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler einzeln entlassen und der Toilettengang auf der Rückseite des Sitzplans dokumentiert.

Während der Pause warten die Schülerinnen und Schüler mit Abstand vor dem Eingang und betreten nach Aufforderung der Aufsicht das Gebäude.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenleitungen ausdrücklich auf die geltenden Regelungen laut Rahmen-Hygieneplan hingewiesen.

15. Fachunterricht

Der Fachunterricht findet ausschließlich im Klassenraum statt. Die einzelnen Fachbereiche dürfen nach Genehmigung der von ihr erstellten Hygienepläne für Fachräume davon abweichen. Diese werden in der Anlage veröffentlicht.

Bei der Erstellung von geforderten Gefährdungsbeurteilungen wird auch die Gefährdung in Hinsicht auf die Hygiene eingegangen.

Die Vorgaben aus dem Rahmen-Hygieneplan sind einzuhalten.

Hier informieren sich bitte die Fachkolleginnen und -kollegen, v. a. bei Fächern mit hohem praktischem Anteil (Musik, Sport, Textil/HW/Werken, Darstellendes Spiel, Naturwissenschaften). In Absprache mit der Fachschaft wird über entsprechende Maßnahmen beraten.